

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 3. Juli 2015
GZ. BMF-310205/0102-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4920/J vom 5. Mai 2015 der Abgeordneten Dr. Rainer Hable, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Die Einführung der wirkungsorientierten Haushaltsführung stellt einen großen Wandel in der Steuerungskultur der Bundesressorts dar, welcher entsprechend seiner Größe und Tragweite Zeit benötigt. Der nun zur Diskussion stehende Bericht der Wirkungsorientierung wurde 2014 erstellt und behandelt die erstmals 2013 eingesetzten Wirkungsziele, Maßnahmen, Kennzahlen und Meilensteine.

Seit 2013 werden die wirkungsorientierten Steuerungsinstrumente und -inhalte sukzessive weiterentwickelt. In Phase 1 der Implementierung erfolgt die Einführung des Konzeptes. Hier werden grundlegende Rahmenbedingungen, Prozesse und Strukturen geschaffen und der Prozesskreislauf initiiert.

In Phase 2 wird der Prozesskreislauf geschlossen; hier stehen Monitoring und Evaluierung im Mittelpunkt, wobei die Stellungnahmen und Rückmeldungen der Kontrollinstanzen (Parlament, Rechnungshof) sowie der interessierten Öffentlichkeit in dieser Prozessphase eine entscheidende Rolle spielen.

Erst in Phase 3 kann – auf Basis der Evaluierungsergebnisse – eine Nachschärfung der Instrumente sowie eine Weiterentwicklung von Wirkungszielen, Maßnahmen, Indikatoren, Kennzahlen und Meilensteinen erfolgen. In dieser letzten Phase des ersten

Implementierungs-Kreislaufes steht die Qualitätsentwicklung im Vordergrund. Derzeit befinden wir uns im Übergang von Phase 2 zu Phase 3.

Anhand des Vergleichs zwischen den Angaben der Wirkungsorientierung aus dem Bundesvoranschlag (BVA) 2013 mit jenen des BVA 2014/15 sind qualitative Fortschritte klar erkennbar. Im Zuge der Evaluierung des BVA 2013 wurden bereits zahlreiche Verbesserungspotentiale erkannt, Kritikpunkte aufgegriffen und konkrete Schritte zur Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung formuliert. Zurzeit läuft in den Ressorts der Planungsprozess für den BVA 2016 an, bei welchem die Qualitätsentwicklung der wirkungsorientierten Angaben im Vordergrund steht. Der Entwicklungsprozess der Wirkungsorientierung erstreckt sich nicht nur auf einzelne Ressortvorhaben, sondern schließt die abgestimmte Vorgehensweise aller Ressorts und Obersten Organe mit ein.

Soweit in der gegenständlichen Anfrage die Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Steuerung, der Ambitionsgrad und die ausreichende Messung von Wirkungszielen bzw. Maßnahmen abgefragt werden, ist grundsätzlich festzuhalten, dass Wirkungsziele, Maßnahmen, Kennzahlen und Meilensteine so gewählt werden, dass sie ambitioniert und gleichermaßen realistisch sind und dass sie infolge des jährlich stattfindenden Evaluierungsprozesses ständig qualitativ weiterentwickelt werden können.

Zu den konkreten Fragen wird Folgendes mitgeteilt:

Zu 1.:

Das Wirkungsziel „Sicherung der Stabilität der Eurozone“ wird unter anderem durch die Beteiligung Österreichs am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) verfolgt. Angesichts der starken Interdependenzen innerhalb des Euro-Währungsgebiets können ernsthafte Risiken für die Finanzstabilität der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, die Finanzstabilität des gesamten Euro-Währungsgebiets gefährden. Daher kann der ESM auf der Grundlage strenger Auflagen, die dem gewählten Finanzinstrument angemessen sind, Stabilitätshilfe gewähren, wenn dies zur Wahrung der Finanzstabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt und seiner Mitgliedstaaten unabdingbar ist.

Die Kapitalstruktur des ESM wurde mit dem Ziel entwickelt, ein ausreichend starkes und glaubwürdiges Sicherheitsnetz für die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets einzurichten: Mit einem eingezahlten Kapital in Höhe von (anfänglich) 80 Milliarden Euro und

einem Rufkapital in Höhe von 620 Milliarden Euro wird ein Darlehensvolumen von 500 Milliarden Euro erreicht.

Kapitalabrufe sind gemäß den einschlägigen Bestimmungen des ESM-V nur unter bestimmten Umständen und mit klar festgelegten Verfahren möglich: Einerseits wenn im Hinblick auf das Darlehensvolumen eine Erhöhung des eingezahlten Kapitals beschlossen werden soll; andererseits zum Auffangen von Verlusten, um die Höhe des eingezahlten Kapitals wiederherzustellen oder – im Notfall – um Zahlungsverpflichtungen gegenüber Gläubigern rechtzeitig erfüllen zu können. In all diesen Fällen ist anzunehmen, dass die Ursache in ernsthaften Risiken für die Finanzstabilität des gesamten Euro-Währungsgebiets zu finden ist.

Durch eine professionelle Gestionierung des mit der Beteiligung am ESM verbundenen finanziellen Risikos, die laufende Beobachtung und Analyse der Entwicklungen in den Programmländern zur Früherkennung etwaiger Risiken und die aktive Wahrnehmung der österreichischen Interessen in den Gremien wird das Risiko von Verlusten und damit von zusätzlichen Kapitalabrufen minimiert.

Darüber hinausgehend wird das Wirkungsziel aber auch durch die Sicherstellung einer konsequenten Anwendung sowohl des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts als auch der (neu geschaffenen) makroökonomischen Überwachung verfolgt, um die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme des ESM möglichst gering zu halten.

Wird das Ziel nicht oder nur teilweise erreicht, würde dies also bedeuten, dass sowohl die Bemühungen zur Prävention als auch die Bemühungen zur Bewältigung einer systemischen Krise nicht erfolgreich waren.

Mit der Festlegung auf die Kennzahl „Zusätzliche Kapitalabrufe“ wurde aus den möglichen Ansätzen auch jener gewählt, der den engsten Zusammenhang zur Haushaltsführung des Bundes aufweist – ein Grundgedanke, dem auch die in der ESM-Informationsordnung (Anlage 3 zum GOG-NR) festgelegten Mitwirkungsrechte des Nationalrates unterliegen.

Zu 2.:

Das Mandat staatlich unterstützter Exportkreditversicherungssysteme ist vor allem die Verringerung des unternehmerischen Risikos bei Exportgeschäften und Auslandsinvestitionen heimischer Unternehmen und damit ein Beitrag zur nachhaltigen

Entwicklung in den Zielländern. Staatliche Exportkreditversicherungssysteme der OECD-Staaten agieren dabei subsidiär und komplementär zum privaten Kreditversicherungsmarkt. Diese Systeme sind aufgrund internationaler Vorgaben der WTO, OECD und EU auf Selbsttragung ausgerichtet zu gestalten, das heißt sie sind subventionsfrei zu gestalten und müssen daher in einer langfristigen Betrachtungsweise ihre Kosten und die Auszahlung von Schäden durch risikoadäquate Prämien selbst erwirtschaften. Durch ihre im Unterschied zum privaten Markt langfristige Betrachtungsweise der Märkte haben sie in Krisenzeiten auch eine stabilisierende Rolle wahrzunehmen.

Da gerade Schwellenländer durch ihre höhere Vulnerabilität auf externe Schocks und somit höheres Risiko gekennzeichnet sind, diese aber andererseits wichtige Zukunfts- und Hoffnungsmärkte der österreichischen Exportwirtschaft darstellen, wurde diese Kennzahl der „Haftungsübernahmen für Exporte in Schwellenländern“ als Wirkungsziel in die Untergliederung (UG) 45 aufgenommen.

Zur konkreten Frage 2 a. ist auszuführen, dass intern natürlich zusätzliche Parameter verwendet werden, um das unternehmerische Risiko bei Exportgeschäften quantitativ darzustellen. Diese Parameter dienen insbesondere der Risikosteuerung in Form der Festlegung der Deckungspolitik gegenüber einzelnen Abnehmerländern. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Deckungsquoten, das ist der Deckungsumfang des abgesicherten Risikos bei Haftungsübernahmen gegenüber einem konkreten Zielland sowohl insgesamt als auch für die einzelnen Haftungsübernahmen. Wenngleich diese Deckungsquoten in Form der jährlichen Haftungsübernahmen bezogen auf die gesamten österreichischen Exporte kontinuierlich zurückgehen (derzeit erfolgen rund 3% der gesamten Exporte unter Bundeshaftungen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz/AusFFG), sind diese Quoten aber bei risikoreicheren Märkten in Schwellenländern durchaus beachtlich und können in Einzelfällen auch über 50% der gesamten Exporte betragen. Um auch die haftungsnehmenden Exporteure und Banken mit ins Risiko einzubinden, gibt es Selbstbehalte, weshalb die Deckungsquoten insbesondere beim wirtschaftlichen Risiko meist unter 100% liegen. Ein sehr wichtiger Parameter ist weiters die Erfahrung in der Vergangenheit sowohl auf der Makroebene des Abnehmerlandes als auch auf der Mikroebene des konkreten Exportgeschäftes. Diese Schadensquoten sind wesentliche Parameter sowohl für die Festsetzung der Deckungspolitik als auch für die Entscheidung auf Haftungsübernahme im Einzelfall.


Eine solide sachorientierte Deckungspolitik samt daraus resultierenden risikoadäquaten Haftungsentgelten führte dazu, dass das AusFFG-Verfahren im letzten Jahrzehnt sehr positive Verfahrensergebnisse erwirtschaften konnte.

Zu Frage 2 b. betreffend internationalen Rankings, auf die das Bundesministerium für Finanzen im Sinne eines Benchmarkings zurückgreift, weise ich darauf hin, dass das österreichische Ausfuhrförderungsverfahren in ein komplexes internationales Regelwerk eingebunden ist und dadurch einer ständigen Überprüfung ausgesetzt ist. Im Schadens- bzw. Prämienbereich ist das System auf OECD-Ebene laufend einem Melde- und Prüfverfahren unterworfen. Ebenso hat sich die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB-AG) als mit der banktechnischen Abwicklung des AusFFG-Verfahrens betraute Institution als Mitglied der „Berner Union“ (Internationaler Zusammenschluss sämtlicher Exportkreditversicherungseinrichtungen) den dortigen Benchmarking-Vergleichen zu stellen. Des Weiteren kann ich versichern, dass sowohl die OeKB-AG als auch das AusFFG-Verfahren im internationalen Vergleich regelmäßig sehr gut abschneiden. Bei nationalen Surveys wie zuletzt in Deutschland oder bei Umfragen renommierter Fachmagazine wie Trade Finance oder EMEA Finance Magazin liegt die OeKB-AG (bzw. das Verfahren) regelmäßig auf den vorderen Plätzen und erhielt einige Auszeichnungen sowohl als Bank als auch als Exportkreditagentur auf nationaler Ebene (Trigos-Preis) oder als Exportkreditagentur des Jahres oder für die beste Transaktion des Jahres.

Zu 3.:

Es erfolgt ein Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden sowie eine Berücksichtigung dieses Wirkungszieles bei der Nominierung von Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen in diesen Gremien.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

	Prüfhinweis	4740/AB XXV. GP - Anfragenantwortung Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2015-07-03T12:45:49+02:00
Untersigner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	SC9Ey5x0PDOZky2pnQ7r72CZuDnafPPCQ4Z6OhdqVBRGZdIPDEjP0i0NR6Kj0ty o1koqJwW2SZw8Cch+V/SRLwJpv2bayGDHdKMyosx4WjzSvu4+H11o61k7hE5FGM XNal+mRBDBzPj73brUno/5pvRDQckabvZB1tuWEdpBtr8OPcoHCPwvz+ykSp4l PIQ8yoZd4kiLLaQIQRI0J9mMthp4YMUeuNJB4Kr7ly+uZ5f16BbgUa+MJj788fO 8OGhWAD2CHXai6WQDRewWd4e6IR3awFCUOq7d3YtZNNBhaB6XnQkOa9w865X+s/ jAidSVUFKfT3qoQftcgatjAXrFQ==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	